



FAQ zum Schutzkonzept Covid19 (Version gültig ab 6. Juni 2020)

Mit diesem FAQ versucht der SSV die Fragen zu beantworten, die im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept und den zusätzlichen Dokumenten gestellt wurden. Das FAQ wird laufend aktualisiert.

Schutzkonzept Covid-19 «Schutzmassnahmen im Schiesssport»

Bezug	Frage	Antwort	Erfasst / aktualisiert
Allgemein	Muss jeder Verband, Verein oder Schiessanlagen-Betreiber ein eigenes Schutzkonzept erstellen?	Jede Organisation und Einrichtung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Die Organisatoren von Sportaktivitäten, namentlich Vereine und Betreiber von Sportanlagen, müssen die neuen Rahmenvorgaben umsetzen. Der SSV stellt ein Musterschutzkonzept zur Verfügung.	05.06.20
Allgemeine Regelungen	Welche Regelungen aus dem Kurzkonzept vor dem 6. Juni 2020 gelten nicht mehr	<ul style="list-style-type: none">- 5 Personen Regel ist aufgehoben- Sektor-Bildung ist aufgehoben- Desinfektion der Läger ist nicht mehr obligatorisch	
Kap. A Schiessanlage generell	Schiessanlage gehört dem VBS Welche Bedingungen müssen eingehalten werden, wenn unser Verein auf einer militärischen SA trainiert?	Es gilt das Schutzkonzept des SSV. Wenn der Waffenplatzkommandant besondere Anweisungen befohlen hat, dann sind diesen Folge zu leisten.	
Kap. A Schiessanlage KK	Wechsel Karton bei der Zugscheibe während dem Schiessen Kann der Karton (bei Zugscheibe) in KK Stand gewechselt werden?	JA, Funktionär soll bei wechseln die Schutzmaske tragen, da die 2m Abstand nicht gewährleistet werden kann.	



Bezug	Frage	Antwort	Erfasst / aktuali- siert
Kap. A Platzbedarf	Welcher Platzbedarf ist für Trainierende/Wettkämpfer und Funktionäre einzuhalten?	Trainierende/Wettkämpfer: pro Person muss in der Regel mindestens eine Trainingsfläche von 10m ² zur Verfügung stehen. Bei Sportarten mit wenig Bewegung wie zum Beispiel Schiesssport ist auch weniger erlaubt. Funktionäre: 2m Abstand resp. 4m ² sind einzuhalten	
Kap. A Belegung Schiess- stand 300m	Kann vor allem bei Wettkämpfen auch mehr als jede zweite Scheibe belegt werden?	Das ist möglich, es bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten <ul style="list-style-type: none">- Trennung der Scheiben durch Trennwand z.B. Plexiglas oder feste Plastikfolie- Einhaltung einer Schiessdauer nebeneinanderliegender Schützen unter 15 Min. Kann diese Zeit nicht eingehalten werden ist zwingend eine Anwesenheitsliste zu führen (Contact-Tracing).	
Kap. A Belegung Schiess- stand 25m	Kann vor allem bei Wettkämpfen auch mehr als jede dritte Scheibe belegt werden?	Ja, es ist möglich jede zweite Scheibe zu belegen. Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten <ul style="list-style-type: none">- Trennung der Scheiben durch Trennwand z.B. Plexiglas oder feste Plastikfolie- Einhaltung einer Schiessdauer nebeneinanderliegender Schützen unter 15 Min. Kann diese Zeit nicht eingehalten werden ist zwingend eine Anwesenheitsliste zu führen (Contact-Tracing).	
Kap. F Anwesenheitsliste	Ist zwingend eine Anwesenheitsliste zu führen?	Wenn die vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden können, ist eine Anwesenheitsliste zwingend notwendig zur möglichst genauen Nachverfolgung der engen Kontakte. Es wird bis auf weiteres empfohlen bei jedem Training und Wettkampf eine Anwesenheitsliste zu führen, auch beim Einhalten der Kontakte.	



Bezug	Frage	Antwort	Erfasst / aktuali- siert
	Muss eine physische Person die Eingangs- und Ausgangskontrolle machen?	<p>Nein, kann auch durch Eintragung in eine aufgelegte Liste, in die sich jeder eintragen muss, gelöst werden.</p> <p>Unabhängig von der Form der Erfassung muss aber eine verantwortliche Person bestimmt werden der die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (Training oder Wettkampf) kontrolliert.</p>	
Anhang Prinzip-Skizzen	Welche Möglichkeiten einer höheren Belegung der 300m und 25m Stände bestehen?	<p>Grundsätzlich gilt, dass um den 2 m Abstand einhalten zu können nur jede zweite Scheibe (300m) resp. nur jede dritte Scheibe (25m) genutzt werden kann.</p> <p>Durch zusätzliche Massnahme (Schutzwände, etc.) ist aber eine höhere Belegung möglich. Es ist aber in der Verantwortung der Schiessanlage resp. des Vereins das die Grundregeln (z.B. kein Kontakt unter 2m über länger als 15 Min.) eingehalten werden. Ansonsten muss eine Präsenzkontrolle geführt werden um die Verfolgung der Kontakte im Fall einer Infektion zu ermöglichen.</p>	